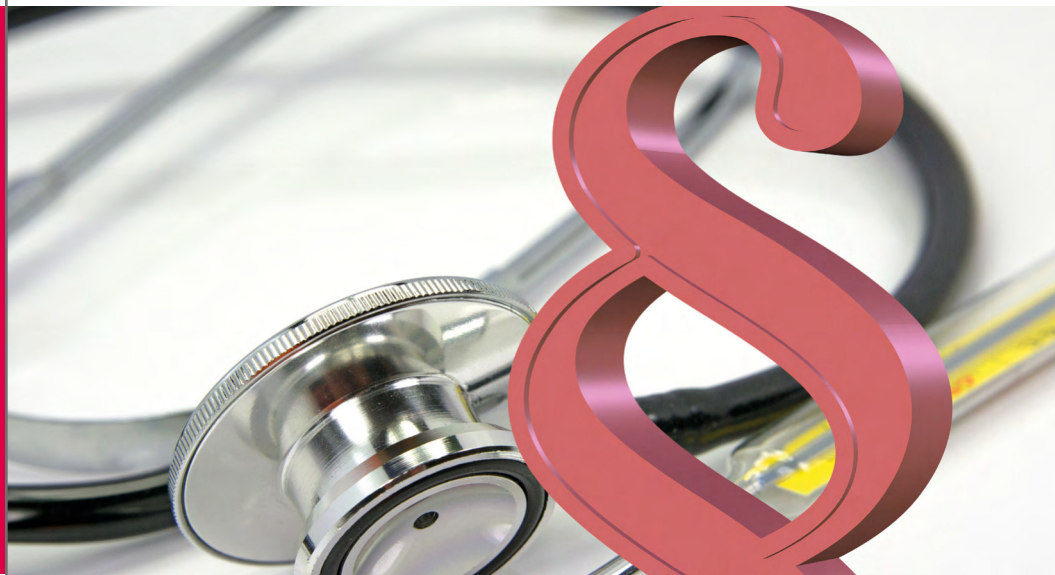


# ArztRecht

- ▶ Das gesamte Recht der Medizin - aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



## **Gesondert berechenbare wahlärztliche Leistungen - Kündungsrisiken für Chefärzte**

Rechtsanwalt *Dr. jur. Bernhard Debong* analysiert die mit der Erbringung wahlärztlicher Leistungen verbundenen Kündungsrisiken für Chefärzte.

2020  
55. Jahrgang  
S. 253-280

# 10

<b>ARZTRECHT AKTUELL</b>	Wichtige aktuelle Entscheidungen	256
<b>TITELTHEMA</b>	Gesondert berechenbare wahlärztliche Leistungen - Kündigungsrisiken für Chefarzte	257
<b>SCHWERPUNKTTHEMEN</b>	Abrechnung von Laborleistungen bei ambulanten Notfallbehandlungen im Krankenhaus	263
	Pflicht zur Abklärung einer Mamillenretraktion im Rahmen des Mammografie-Screenings	267
	Haftung des gerichtlichen Sachverständigen bei Erledigung des Gerichtsverfahrens durch Vergleich	271
<b>KURZ BERICHTET</b>	Kündigungsverbot bei Schwangerschaft schon vor Aufnahme der Tätigkeit	275
	Abrechnungsausschluss weiterer ambulanter Operationen innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen	276
	Fehlende Erstattungs-fähigkeit der Kosten einer PID begleitend zu IVF und ICSI in der Privaten Krankenversicherung	277
	Buchempfehlungen	279

## IMPRESSUM

### Verlag:

Verlag für ArztRecht, Fiduciastraße 2,  
76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/4 53 88 - 80  
www.arztrecht.org; verlag@arztrecht.org

### Herausgeber:

Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches  
Recht, Universität Konstanz, Universitätsstr. 10,  
78464 Konstanz; Dr. jur. M. Andreas, Fiduciastr. 2,  
76227 Karlsruhe

### Redaktion:

Dr. jur. B. Debong, Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Dr. jur. W.  
Bruns, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 07 21/45 38 80

### Anzeigen:

Tel.: 07 21/4 53 88 - 80  
Fax: 07 21/4 53 88 - 88

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 1.1.2020  
gültig. Der Anzeigenschluss ist jeweils der Anzeigen-  
preisliste zu entnehmen. Erfüllungsort und Gerichts-  
stand ist Karlsruhe.

ISSN 0343-5733

### Urheber- und Verlagsrechte:

Bildquelle Titelseite: © AdobeStock\_59217951  
Seite 279: © water-1761027 (Pixabay)

Die in ArztRecht veröffentlichten Beiträge sowie die redigierten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, einen Teil der Zeitschrift in jeglicher Form (Fotokopie, Mikrofilm, Einspeisung in EDV-Anlagen oder andere Verfahren) außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages zu reproduzieren oder weiter zu verwenden. Dies gilt auch für das unerlaubte Kopieren, Vervielfältigen oder Versenden der elektronischen Ausgabe der Zeitschrift ArztRecht oder von Teilen der Zeitschrift.

Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts überträgt der Autor dem Verlag für ArztRecht für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere auch das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder anderen Verfahrens.

### Druck:

Druckerei Offset Friedrich GmbH & Co. KG,  
Zum Grenzgraben 23a, 76698 Ubstadt-Weiher

### Abonnement:

ArztRecht erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich: Print-Abonnement 72,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Abonnement: 55,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Kombi-Abonnement (Print + PDF) 92,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).

Bezugszeitraum: Mindestens 1 Jahr ab Bestellung. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Bezugsende.

Bei Adressänderungen muss neben der neuen auch die alte Anschrift angegeben werden.

Adressänderungen müssen mindestens zwei Wochen vor Gültigkeit mitgeteilt werden.

Einzelbezug: Print-Einzelheft 10,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Einzelheft 6,50 € (inkl. Umsatzsteuer), Einbanddecken je Stück 11,50 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).

Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sind an die Schriftleitung direkt zu senden. Die freie Disposition über unverlangt eingesandte Manuskripte behält sich die Schriftleitung vor.

Mit dem Verfassername gekennzeichnete Abhandlungen entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung, die auch für die Anzeigen und Beilagen nicht verantwortlich ist.